



Ergebnis der Neuwahl des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach vom 29. März 2020 für die Amtsdauer 2020 – 2024

Das Urnenbüro der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, gestützt auf § 82 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 und gemäss der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019 gibt die Ergebnisse der Neuwahl des Gemeinderates für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach für die Amtsdauer 2020 - 2024 vom 29. März 2020 wie folgt bekannt:

1. Stimmende

Stimmberechtigte				3'382
Stimmabgaben				1'421
	a) im Wahllokal	2	0.14 %	
	b) briefliche	1'419	99.86 %	
Stimmbeteiligung				42.02 %

2. Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinderat

I. Wahl des Gemeindepräsidenten

Gültige Wahlzettel	1'223
Ungültige Wahlzettel	7
Leere Wahlzettel	191
Total eingelegte Wahlzettel	1'421
Absolutes Mehr	612

Gewählt ist:	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Duss Beat, 1973, Ganzenbach 2, Escholzmatt	CVP	1'126

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte	97

II. Wahl des Gemeindeammanns

Gültige Wahlzettel	1'344
Ungültige Wahlzettel	7
Leere Wahlzettel	70
Total eingelegte Wahlzettel	1'421
Absolutes Mehr	673

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Kaufmann Pius, 1971, Stierenweid 2, Wiggen	CVP	1'342

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		2

III. Wahl des Sozialvorstehers

Gültige Wahlzettel	1'232
Ungültige Wahlzettel	9
Leere Wahlzettel	180
Total eingelegte Wahlzettel	1'421
Absolutes Mehr	617

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
Portmann Daniel, 1973, Ried 13, Escholzmatt	FDP	1'211

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		21

IV. Wahl der zwei weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Gültige Wahlzettel	1'301
Ungültige Wahlzettel	10
Leere Wahlzettel	110
Total eingelegte Wahlzettel	1'421
Absolutes Mehr	651

<i>Gewählt ist:</i>	<u>Partei</u>	<u>Stimmen</u>
1. Rava-Stalder Ruth, 1966, Unterwiggen 1, Wiggen	FDP	903
2. Riedweg-Lötscher Jeannette, 1981, Erlenmoos 9, Marbach	CVP	1'172

Nicht gewählt ist:

Vereinzelte		98

3. Stimmrechtsbeschwerde

Stimmrechtsbeschwerden gegen die Neuwahl des Gemeinderates sind bis 8. April 2020 beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Wahlgenehmigung erfolgt durch den Regierungsrat.

4. Zweiter Wahlgang

Nachdem alle Sitze des Gemeinderates im 1. Wahlgang besetzt werden konnten, findet kein 2. Wahlgang statt.

Escholzmatt, 29. März 2020